

6. Die Feuerwehren von 1938 bis 1945

Kamerad Horst Lohf, 1993 (3), überarbeitet und ergänzt Dieter Kölpfen & Gernot Moeller, 2008

Am 23. November **1938** unterstellte das für das gesamte Reich gültige "Gesetz über das Feuerlöschwesen" (18) die Feuerwehren als technische Polizeitruppe der Zuständigkeit des Reichsministers des Innern. Damit unterstanden sie der Befehlsgewalt des Reichsführers der SS und des Chefs der deutschen Polizei Himmler. Mit diesem Datum begann die Auflösung des Deutschen Feuerwehrverbandes durch die Nationalsozialisten im ganzen Reich. Mit dem Gesetz von **1938** wurden die Berufswehren zur Feuerschutzpolizei und nur die zuvor anerkannten Freiwilligen Feuerwehren als Feuerlöschpolizei Teil der Polizei- bzw. der Hilfspolizeitruppe. Die nicht durch staatlichen Entscheid anerkannten Freiwilligen Feuerwehren blieben außerhalb der Zuständigkeit des Reichsministeriums des Innern bestehen. Obwohl die Güstrower Freiwillige Feuerwehr die staatliche Anerkennung durch das Reichsministerium des Innern **1936** erhielt, wurde nur der Gerätewart Willert hauptamtlich bei der Stadt angestellt und zum Wehrführer der Güstrower FF bestimmt. Eine Berufswehr als Löschpolizei existierte in Güstrow nicht. Die Freiwillige Feuerwehr unterstand nun als Feuerlöschpolizei nun nur den Polizeibefehlen und wurde in Erweiterung bisheriger Brandschutz- und Löschaufgaben mit den Aufgaben des Luftschutzes beauftragt. Anderswo bestehende Berufsfeuerwehren wurden offiziell in Feuerschutzpolizei umbenannt. Die anerkannten Freiwilligen Feuerwehren erhielten den Status einer Hilfstruppe der Feuerschutzpolizei. "*Der freiwillige Dienst in dieser Hilfs-Polizeitruppe ist ein ehrenvoller, opferbereiter Einsatz für die deutsche Volksgemeinschaft*", hieß es zu Beginn des zweiten Abschnittes (**18**). Die auf Freiwilligkeit und nach unterschiedlichen Statuten organisierten Feuerwehrverbände wurden durch dieses Unterstellungsverhältnis faktisch unwirksam gemacht. Fortan waren die Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr feuerwehrrrot, sondern polizeigrün. Die Feuerschutzpolizei bekam grüne Uniformen und wurde Waffenträger. Der Runderlass des Reichsministeriums des Innern (RMdI) vom 27. Dezember 1939, regelte die Dienstgradbezeichnungen und Dienstgradabzeichen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Dienstränge der FF ab **1939** lauteten: Anwärter, Truppmann, Obertruppmann, Haupttruppmann, Truppführer, Obertruppführer, Haupttruppführer, Zugführer, Oberzugführer, Hauptzugführer, Kreisführer, Bezirksführer, Abschnittsinspekteur. Die verwendeten Schulterstücke entsprachen denen der Polizei, waren jedoch karmesinrot unterlegt. Im Gegensatz zur Polizei bzw. zur Feuerschutzpolizei erfolgte die Bezeichnung der Dienstgrade nach Funktions Gesichtspunkten. Es war bisher die Regel, dass die Stadtbaudirektoren als Brandschutzdirektoren das Weisungsrecht der Kommunen gegenüber den Feuerwehren ausübten und oft auch selbst Wehrführer waren. Da der Güstrower Stadtbaurat jedoch Landesvorstand des Feuerwehrverbandes Mecklenburgs war, wurde wahrscheinlich der Bauinspektor Hennig (sein unmittelbarer nachgeordneter Kommunalbeamter) schließlich Wehrführer in Güstrow. Stadtbaudirektor Hans Richter wurde am **18.02.1887** in Güstrow geboren, am **01.10.1921** wurde er als Stadtbaudirektor auch Branddirektor und am **14.06.1930** Kassierer im Landesfeuerwehrverband. Er war stellvertretender Vorsitzender in der Zeit vom **19.03.1933** bis **24.06.1933**. Schließlich Landesführer des Mecklenburgischen Feuerwehr-Verbandes vom **24.06.1933**. Seit dem **05.05.1936** Mitglied des Feuerwehrbeirates. Er wurde Bezirksführer, Abschnitts-Inspekteur, Landesführer und Oberstleutnant der Reserve. Am **01.02.1934** wurde die Dettmannsdorfer Feuerwehr Bestandteil der Wehr der Stadt Güstrow. Hennig war um **1934** Führer der städtischen Spritzenmeister. Die überlieferte Bezeichnung „Spritzenmeister“ galt für Angehörige der kommunalen Feuerwehr, die meistens auch im städtischen Dienst als Beamte oder Angestellte tätig waren. Nach seiner Beförderung zum Hauptbrandmeister am **25.04.1936**, wurde er am gleichen Tag

Stellvertreter des Wehrführers Carl Willert. Der Güstrower Wehrführer Carl Willert war schon seit **1933** nach seiner Wahl als Schriftführer in Crivitz im Landesfeuerwehrverband tätig. Nach der Einführung des Führerprinzips erloschen die Funktionen des Landevorsitzenden und des Schriftführers ab **1933** und Carl Willert verblieb trotz einer schweren Krankheit an der Seite des Landesfeuerwehrführers Richter als dessen Berater. Diese Bezeichnung Landesfeuerwehrführer nahm der Landesvorsitzende des Mecklenburgischen Feuerwehrverbandes **1936** bereitwillig an, als der Führerrat des Feuerwehrverbandes dessen Auflösung auf Empfehlung des Preußischen und Reichsinnenminister Frick veranlasste. Der Verband hörte erst mit der Einführung des Feuerlöschgesetzes offiziell auf zu existieren. Am **22.02.39** oder am **22.04.1940** wurde Hennig Wehrführer mit dem Rang Hauptzugführer. Am **01.05.1940** erfolgten Beförderungen zum Kreisführer und Abteilungsführer. Zwischen **1936** und **1938** wurden Strukturänderungen durchgeführt, und Zuständigkeiten neu geregelt die sich auch im Güstrower Adressbuch von **1939** widerspiegeln. Im Güstrower Adressbuch von **1939** lassen sich anhand der Einträge folgende Verantwortlichkeiten erkennen.

Verantwortliche im kommunalen **Feuerlöschwesen** waren - Leiter: Stadtbaurat Hans Richter, (wohnhaft Hansenstr. 7), (*Richter war gleichzeitig Stellvertreter des Güstrower Oberbürgermeisters Lemm und Landesführer der Feuerwehr mit Sitz in Güstrow*). - Gerätemeister: Stadtbauinspektor Wilhelm Hennig, (wohnhaft Baustr. 3 Stadtbauamt). In der Baustr. 3-5 war seit **1936** das Bauamt der Stadt Güstrow untergebracht. - Anzahl der städtischen Feuermelder: 24 Melder . Als Feuerlöschpolizei war in Güstrow die **(Freiwillige Feuerwehr)** eingesetzt. - Gliederung: 2 Normalzüge, 4 Halblöschzüge, davon 1 Halblöschzug in Dettmannsdorf - - Führer der Wehr: W. Hennig, - Stellvertreter: M. Lewerenz - Hauptbrandmeister: Kaufmann H. Stölken, - Oberbrandmeister: z. Zt nicht besetzt - Brandmeister: Maschinenarbeiter Ludwig Köhn, Zimmermann Karl Schmalfeld, Gärtnermeister Hans Krüger, Schlossermeister Otto Gielow. - Anzahl der aktiven Mitglieder: 76 Kameraden. - Das „Geschäftszimmer des Landesverbandes der Feuerwehren (MFV), welches sich seit den **1920er** Jahren stets in Güstrow und dort zuletzt in der Baustraße 3 befand, wurde zum **23.11.1938** offiziell geschlossen, obwohl es seit der Berufung des Vorsitzenden Hans Richters am **05.05.1936** in den Feuerwehrbeirat faktisch nicht mehr existierte. Die „Mecklenburgische Feuerwehr-Zeitung“ (MFZ), die ihren Verlags- und Druckort ebenfalls in Güstrow hatte, stand unter der verantwortlichen Redaktion und dem Vertrieb von Wilhelm Bever jun., der sowohl als Geschäftsführer der Buchdruckerei Bever & Lange als auch zeitweilig **(1928) als** Geschäftsführer des MFV tätig war, musste im Dezember **1938** als Organ des LFV das Erscheinen einstellen. In der letzten Ausgabe knappe Ausführungen zum Brand der Güstrower Synagoge.